



Brüssel, den 28. November 2016  
(OR. en)

14682/16

DEVGEN 253  
ACP 164  
RELEX 969  
TELECOM 248

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 14320/16 DEVGEN 243 ACP 152 RELEX 938 TELECOM 227

---

Betr.: Durchgängige Berücksichtigung digitaler Lösungen und Technologien in  
der Entwicklungspolitik der EU  
– Schlussfolgerungen des Rates (28. November 2016)

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung digitaler Lösungen und Technologien in der Entwicklungspolitik der EU, die der Rat auf seiner 3505. Tagung vom 28. November 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung digitaler Lösungen und Technologien in der Entwicklungspolitik der EU**

1. Die exponentielle Ausbreitung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einschließlich des Internets hat tiefgreifende globale Auswirkungen, die mit neuen Chancen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und inklusives Wachstum sowie Teilhabe der Menschen und verstärkte demokratische Staatsführung verbunden sind. Sie gehen aber auch mit neuen Herausforderungen und Gefahren einher. Die Digitalisierung muss in allen Politikbereichen – auch in der Außen- und der Entwicklungspolitik der EU – durchgängig berücksichtigt werden, wobei die Probleme für die Cybersicherheit angegangen und die Förderung und der Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre, des Datenschutzes und der Freiheit der Meinungsäußerung, in der digitalen Ära unter besonderer Berücksichtigung der Freiheiten im Internet gewährleistet werden müssen.
2. Der Rat begrüßt, dass die IKT in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen durchgängig sowohl als Einzelziele als auch als Mittel zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) aufgeführt sind<sup>1</sup>. Der Rat erinnert ferner an die WSIS+10-Überprüfung vom Dezember 2015<sup>2</sup>, bei der alle einschlägigen Akteure aufgerufen wurden, bei der Umsetzung der SDG die IKT einzubeziehen. Der Rat verweist des Weiteren auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates<sup>3</sup>.
3. Der Rat unterstreicht den erheblichen Beitrag der digitalen Technologien in allen sozioökonomischen und umweltbezogenen Dimensionen sowie ihre Rolle bei der Förderung von Demokratie, verantwortungsvoller Staatsführung, Inklusion und Teilhabe bei Entscheidungsprozessen, Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Gerechtigkeit sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht, auch durch die Prozesse der elektronischen Behördendienste (E-Government).  
Potenzial, wenn es darum geht, die Wirksamkeit der Dienste der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und sie bürgerfreundlicher und unternehmensorientierter zu machen; insbesondere offene Daten (Open Data) sind ausschlaggebend für eine faktengestützte Politikgestaltung, die Entwicklung und Wachstum einen Schub verleiht.

---

<sup>1</sup> A/RES/70/1.

<sup>2</sup> A/RES/70/125.

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Februar 2015 zur Cyberdiplomatie (Dok. 6122/15) und Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2015 mit dem Titel "Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung" (Dok. 9241/15).

4. Der Rat verweist auf die Bedeutung der am 12. Mai 2014 angenommenen EU-Leitlinien zur freien Meinungsäußerung – online und offline – und betont, wie wichtig es ist, die Rechtsstaatlichkeit im Internet zu wahren.
5. Um Cyber-Bedrohungen auf globaler Ebene anzugehen, spielen die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung beim Aufbau von Cyberkapazitäten eine entscheidende Rolle, wenn die Staaten in die Lage versetzt werden sollen, Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre friedliche Nutzung abzusichern. Der Rat betont, dass als Teil eines umfassenden Pakets von politischen, legislativen und operativen Maßnahmen der nationale und regionale Austausch und Aufbau von Cyberkapazitäten unterstützt und Strategien und Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Cybersicherheit und zur Bekämpfung der Cyberkriminalität angenommen werden müssen; dies schließt auch mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang stehende Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Bekämpfung der Nutzung des Internets durch gewalttätige Extremisten und Terroristen und des Menschenhandels sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der sexuellen Ausbeutung im Internet ein. Der Rat unterstreicht ferner, dass die Einsetzung nationaler Computer-Notfallteams (CERT) und/oder Teams für Computersicherheit (CSIRT) in den Partnerländern gefördert werden muss. Desgleichen unterstützt der Rat die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Förderung der Bekämpfung von Hassreden im Internet aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität.
6. Da digitale Technologien Informationsmanagement und Kommunikation verbessern, können sie auch zur Verbesserung von Personenstandsregistern und damit zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Registrierung von Geburt und Staatsangehörigkeit beitragen und im Weiteren die Inanspruchnahme anderer Rechte und Dienste erleichtern. Dies kann die positiven Auswirkungen der Mobilität erhöhen. Im Zusammenhang mit Vertreibungen kann die elektronische Registrierung die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe erleichtern. Der Rat ermutigt zur Nutzung der digitalen Technologien bei der Reaktion auf Katastrophen und bei der Durchführung humanitärer Projekte sowie im Migrationskontext im Hinblick auf Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften. Digitale Technologien können auch einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der Kosten von Geldüberweisungen leisten.

7. Trotz beträchtlicher Fortschritte in den letzten Jahren ist der Rat angesichts der weiterhin bestehenden digitalen Kluft und der ungleichen Verteilung der IKT-Dividende besorgt. Der Rat betont, dass diese Kluft durch konkrete Setzung des Schwerpunkts auf Zugangserleichterungen, Erschwinglichkeit und Weiterentwicklung von Inhalten und Diensten in einer Vielzahl von Sprachen und Formaten, die für alle Menschen zugänglich sind, die auch die entsprechenden Fähigkeiten und Kapazitäten einschließlich Medien, Informationen und digitalen Kompetenzen benötigen, um die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen und weiterzuentwickeln. Im Einklang mit dem Leitgrundsatz der Agenda 2030, wonach niemand zurückgelassen darf ("Leave No One Behind") sollte der Schwerpunkt besonders auf den Zugang unterversorgter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen – insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern – sowie auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung, der Teilhabe der jungen Menschen und der Integration von Menschen mit Behinderungen gelegt werden, um einer Vertiefung der bestehenden und dem Aufkommen neuer Ungleichheiten vorzubeugen.
8. Der Rat räumt ein, dass eine Reihe von Hürden – einschließlich soziokultureller Zwänge, Kompetenzlücken und der Unterrepräsentation im IT-Sektor – bestehen, durch die Frauen davon abgehalten werden, in den Genuss der mit dem digitalen Wandel verbundenen Dividende zu kommen, und dass diese Hürden überwunden werden müssen, um die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu überbrücken. Der Rat betont, dass digitale Technologien als starker Katalysator für die wirtschaftliche, politische und soziale Teilhabe der Frauen sowie für die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung 2016-2020 wirken können.
9. Der Rat unterstreicht, dass die digitalen Technologien eine strategische Rolle bei der Weiterentwicklung und dem Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft spielen und somit genutzt werden sollten, um die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern.

10. Eine solide institutionelle Governance und der Zugang zu Energie sind Grundvoraussetzungen für die Verbesserung des Zugangs zu digitalen Technologien. Der erschwingliche und nichtdiskriminierende Zugang zur digitalen Infrastruktur und zur Breitbandanbindung stellt nach wie vor in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, größere Hindernisse für die Entwicklung dar. Der Aufbau von Infrastruktur und Breitbandanbindung erfordert ein unternehmensfreundliches Umfeld auf der Grundlage der Rechtssicherheit und den Abbau von Verwaltungshindernissen, um Investitionen anzukurbeln. Öffentlich finanzierte offene Zugangsinfrastrukturen können auch genutzt werden, um dort Dienste auszubauen, wo es an privaten Investitionen fehlt. Die Entwicklung unabhängiger und neutraler Internetpeering-Kapazitäten ist eine unabdingbare Voraussetzung für Qualitätsverbesserungen bei der Internetanbindung und für Preissenkungen.
11. Der Rat unterstreicht die Bedeutung eines freien, offenen, inklusiven und sicheren Internets. Unter Hinweis auf Nummer 29 der Tunis-Agenda<sup>4</sup> erkennt der Rat an, dass die Verwaltung des Internets als einer weltweiten Einrichtung multilaterale, transparente, demokratische und Multi-Stakeholder-Prozesse einschließt, unter uneingeschränkter Einbindung der Regierungen, der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der internationalen Organisationen, von Technik und Wissenschaft und aller anderen einschlägigen Akteure nach Maßgabe ihrer jeweiligen Funktionen und Verantwortlichkeiten. Der Rat begrüßt den Übergang der Leitungsfunktionen der IANA (Internet Assigned Numbers Authority) auf die globale Multi-Stakeholder-Gemeinschaft. Die autonome und wirksame Verwaltung der länderspezifischen Domänen oberster Stufe (ccTLD) ist eine Hauptkomponente der IKT-Entwicklung in jedem Land.
12. Die Verstärkung der digitalen Kompetenzen und Qualifikationen ist von wesentlicher Bedeutung, wenn gewährleistet werden soll, dass das durch die Nutzung der digitalen Technologien verbesserte entwicklungspolitische Handeln zu positiven Ergebnisse für die Zielgruppen führt, wobei niemand übergangen werden darf.

---

<sup>4</sup> Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, WSIS-05/TUNIS/DOC/6 (Rev. 1)-E.

13. Die Förderung des digitalen Unternehmergeistes, auch bei Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, Start-up-Unternehmen und expandierenden Unternehmen ist von wesentlicher Bedeutung, um Inhalte von lokaler Bedeutung zu entwickeln, die Innovation zu fördern und die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wachstum zu stimulieren. Der Rat betont, dass auf die Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln und des Zugangs zur globalen Wertschöpfungskette mit sich bringt, eingegangen werden muss, und zwar auch durch innovative Finanzierungslösungen und die Verringerung der Risiken und Kosten der bei der Instandhaltung tätigen KMU.
14. Ferner ist die Eigenverantwortung bei regionalen politischen Strategien von ausschlaggebender Bedeutung, um eine ausreichende Aneignung digitaler Technologien – darunter auch Softwarelösungen, die vor Ort in der dort verwendeten Sprache entwickelt werden, Anwendungen für Mobilgeräte und die Inhalte selbst – zu gewährleisten. Der Rat weist darauf hin, dass die Entwicklung des mehrsprachigen Internets insbesondere mit Investitionen in Übersetzungs- und Sprachtechnologien unterstützt werden muss, um eine möglichst breite Nutzung der IKT und die weltweite Verbreitung der Digitalwirtschaft zu fördern. Der Rat ruft dazu auf, bei allen mit EU-Entwicklungshilfe geförderten Lösungen offenen digitalen Lösungen – einschließlich Modellen mit offenen Lizenzen – den Vorrang einzuräumen, um einen möglichst hohen Nutzen für die Öffentlichkeit zu erzielen und eine kostenwirksame Skalierbarkeit und Nachhaltigkeit zu fördern.
15. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die erforderlichen Investitionen für die Verwendung von Lösungen auf der Grundlage der Maschine-Maschine-Kommunikation und des Internets der Dinge, einschließlich Initiativen für intelligente Branchen und Städte, wobei er feststellt, dass in Anbetracht ihres globalen Charakters die Interoperabilität der Dienste und grenzüberschreitende Datenbewegungen möglicherweise eine bedeutende Komponente bei der Nutzung ihrer potenziellen Vorteile für alle Bürger und Unternehmen darstellt.
16. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für die IKT-Infrastruktur sowie der Förderung einer sicheren und geschützten Digital- und Mobilwirtschaft – wie auch der Förderung einer größeren Mobilgerätedichte – in den Partnerländern. Es bedarf weiterer Anstrengungen zur Förderung öffentlich-rechtlicher Partnerschaften und zur Vermittlung von Anreizen für Investitionen der Privatwirtschaft, auch im Wege von EIB-geförderten Projekten und unter Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen über die Europäische Investitionsoffensive für Drittländer.

17. Der Rat betont, dass die politische Kohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere durch Forschung und Innovation gefördert werden muss, und verweist auf die Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt<sup>5</sup> und insbesondere den EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020<sup>6</sup>, in denen auf wichtige Aspekte der Digitalisierung eingegangen wird, die in die Politik der Entwicklungszusammenarbeit einfließen können.
18. Der Rat hält daran fest, dass die Nutzung der IKT als Motor für die nachhaltige Entwicklung – einschließlich des Wachstums und inklusiver Gesellschaften – notwendig ist. Zu diesem Zweck ermutigt der Rat die Kommission, ihre diesbezüglichen Kapazitäten dementsprechend weiterzuentwickeln, und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, auf der Ebene der zentralen Dienststellen und der Delegationen in den einzelnen Ländern Sensibilisierung zu betreiben. Digitalisierung als Standardvorgabe sollte ein Leitgrundsatz bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten im 21. Jahrhundert sein, wobei der bestehenden digitalen Kluft Rechnung getragen werden sollte.
19. Der Rat fordert die zügige Einleitung von Pilotvorhaben in ausgewählten vorrangigen Bereichen, einschließlich der Unterstützung bei der Formulierung geeigneter politischer Maßnahmen und Strategien für die digitale Entwicklung, bei der Verbesserung einer erschwinglichen Anbindung, dem gleichberechtigten Zugang, digitalen Kompetenzen und Qualifikationen, E-Government, dem Aufbau von Cyberkapazitäten, dem digitalen Unternehmergeist sowie der Nutzung digitaler Technologien und Dienste in anderen Sektoren. Der Rat betont, dass kleine Projekte in Zielgebieten eine kohärente Ergänzung großer Infrastrukturprojekte darstellen und im Einklang mit den Grundsätzen für die digitale Entwicklung<sup>7</sup> durchgeführt werden sollten, um die digitale Kluft effizienter zu bewältigen.

---

<sup>5</sup> Dok. 8735/16.

<sup>6</sup> Dok. 12359/16.

<sup>7</sup> [www.digitalprinciples.org](http://www.digitalprinciples.org).

20. Der Rat betont, dass Wissensaustausch und Koordinierung zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten über die künftige Programmplanung sowie Ressourcenbündelung und Durchführung von Projekten mit IKT-Bezug mit dem Ziel verbessert werden müssen, die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit der EU ausgewogen auf die Partnerländer aufzuteilen. Die Förderung der Partnerschaft mit allen im IKT-Sektor aktiven einschlägigen Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die positiven Auswirkungen der IKT auf die nachhaltige Entwicklung – auch durch die Gewährleistung einer raschen Reaktion bei Naturkatastrophen – zu verstärken. Eine stärkere Koordinierung und ein stärkeres Engagement in multilateralen Gremien sowie ein viele Akteure einschließender politischer Dialog mit den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer und den aufstrebenden Volkswirtschaften kann auch eine gemeinsame Grundlage für globale Lenkungsmechanismen schaffen, mit denen Tendenzen zur Fragmentierung des Internets vorgebeugt wird.
21. Abschließend begrüßt der Rat den Vorschlag der Kommission, den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik zu überarbeiten und die Rolle der digitalen Lösungen und Technologien in der künftigen Entwicklungszusammenarbeit der EU hervorzuheben. Der Rat hält daran fest, dass ein strategischerer Ansatz der EU für die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen und Chancen notwendig ist, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu flankieren und als Triebkraft für die Effizienz der Hilfe zu wirken, und ersucht daher die Kommission, ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die durchgängige Berücksichtigung digitaler Lösungen und Technologien in der gesamten Entwicklungspolitik der EU vorzulegen.